

# Ärger mit Preiserhöhung!

**Beitrag von „transfermarkt“ vom 13. Mai 2004 um 08:52**

Ich habe auch im Mai 2003 bestellt .

Bekommen habe ich das gute Stück im Januar 04 .

Keine der beiden zwischenzeitlichen Preiserhöhungen wurde an mich weitergegeben .

Es gibt aber leider einen Passus in den Verkaufsbedingungen ( Rückseite des Musterkaufvertrages ), der dem Händler diese Möglichkeit einräumt .

Wenn ich mich recht entsinne, dann können Preiserhöhungen, die mehr als 4 Monate nach Unterzeichnung des Kaufvertrages gültig werden, weitergegeben werden .

Da würde ich meinem Händler allerdings die Bude abreißen .

Erst nicht in der Lage sein, ein Fahrzeug in zumutbarer Frist zu fertigen und dann den Kunden dafür mit Preiserhöhung bestrafen...